



AV Erbach/Würges e.V

Einzugsermächtigung

„Der Jahresbeitrag ist am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und muss spätestens bis zum 31.3. des Geschäftsjahres entrichtet werden.“

In diesem Zeitraum werden wir auch in Zukunft die Mitgliedsbeiträge abbuchen.

Sobald der Mitgliedsbeitrag auf unserem Konto eingegangen ist, erhalten alle aktiven Mitglieder eine Jahresfischereikarte, die für das laufende Jahr Gültigkeit hat.

Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeiträge:

- | | |
|--|------------|
| - Jugendliche bis 18 Jahre und Passive: | 45,-€ /20€ |
| - Jugendliche über 18 Jahre, Azubi, Studenten usw. | 100,-€ |
| - Aufnahmegebühr | 100,-€ |

Hiermit ermächtige ich den Angelfischverein Erbach-Würges e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Mitgliedsbeiträge jeweils bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoänderungen und -auflösungen melde ich sofort an den AV Erbach. Kosten, die durch Rückrufgebühren der ausführenden Bank entstehen, gehen voll zu meinen Lasten.

Kontoinhaber/Bevollmächtigter:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Name des Geldinstituts: _____

IBAN.: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____